

Widerruf.

Abbruch, Entlassung, Wiederbewerbung

Leseprobe. Vollständige, unveränderte Abschnitte aus dem Dossier — damit Sie Tiefe, Ton und Belegdichte beurteilen können, bevor Sie sich entscheiden.

Dr. Alexander Groß

Kurskorrektur Polizei · kurskorrektur-polizei.de

Keine Rechtsdienstleistung im Sinne des § 2 RDG. Keine Bewertung des Einzelfalls. Verbindliche Auskünfte erteilen Ihre Personalstelle, Ihr Landesamt für Besoldung und Versorgung sowie für Rechtsfragen eine Fachanwältin oder ein Fachanwalt für Verwaltungsrecht.

Kapitel 0 · Ihre ersten Schritte

Sie überlegen, Ihre Ausbildung oder Ihr Studium bei der Polizei zu beenden. Amtlich heißt das Vorbereitungsdienst. Oder jemand anderes hat das für Sie entschieden. Dieses Kapitel ersetzt keine Beratung. Es zeigt, was sich in dieser Woche nicht mehr reparieren ließe.

Vorab: Unterschreiben Sie in dieser Woche nichts, was Sie nicht verstanden haben. Wenn Sie selbst die Entlassung beantragen, können Sie das nur zwei Wochen lang zurückziehen. Wenn Sie gegen eine Entlassung nicht innerhalb eines Monats vorgehen, ist sie endgültig.

Wenn es Ihnen gerade nicht um Fristen geht, sondern um die Nacht: Telefonseelsorge 116 123, kostenlos, anonym, rund um die Uhr. Bei akuter Gefahr 112. Der Rest dieses Buches läuft nicht weg. · Kapitel 8

Welche Lage ist Ihre?

Was haben Sie: einen Brief, ein Prüfungsergebnis, ein Gespräch, einen Rückforderungsbescheid oder nur Ihren eigenen Entschluss? Lesen Sie zuerst nur den Abschnitt, der dazu passt.

1 • Sie haben einen Brief von Ihrer Behörde bekommen

Steht „Anhörung“ darüber, gilt die Frist aus dem Brief. Steht „Entlassung“ oder „Verfügung“ darüber, haben Sie ab dem Tag, an dem der Brief ankam, einen Monat, um dagegen vorzugehen. Ob mit Widerspruch oder gleich mit Klage, steht unten im Brief unter „Rechtsbehelfsbelehrung“: In NRW gibt es gegen die Entlassung keinen Widerspruch, dort sofort Klage. § 70, § 74 VwGO · Kapitel 1

Notieren Sie den Tag, an dem der Brief kam, und heben Sie den Umschlag auf. Eine Anhörung ist noch keine Entlassung. Sie dürfen sich äußern, Sie müssen es nicht heute tun. Der häufigste Grund im Brief heißt „Zweifel an der Eignung“. Das ist angreifbar, aber nur innerhalb der Frist. · Kapitel 6

Was den Rückweg schließt: den Monat verstreichen lassen. Danach ist die Entlassung endgültig, auch wenn sie falsch war.

Nächster Schritt, noch in dieser Woche: erst der Personalrat, dann die Gewerkschaft, falls Sie schon vor dem Vorfall Mitglied waren, sonst eine Anwältin oder ein Anwalt für Verwaltungsrecht mit Schwerpunkt Beamtenrecht. · Kapitel 6, Kapitel 9

2 · Sie haben die Prüfung nicht bestanden

Gegen das Ergebnis haben Sie einen Monat ab dem Tag, an dem Sie es offiziell bekommen haben. In NRW ist hier der Widerspruch Pflicht, bevor Sie klagen können; in Bayern können Sie wählen. Bei „endgültig nicht bestanden“ sind Sie automatisch raus, ohne weiteren Brief. § 22 Abs. 4 BeamStG, im Bund § 37 Abs. 2 BBG · Kapitel 5

Ihre Bezüge laufen trotzdem bis zum Ende des Monats weiter. § 60 BBesG · Kapitel 2

Notieren Sie, wann Sie das Ergebnis offiziell bekommen haben: Bescheid, Aushang oder Eintrag im Prüfungsportal. Ein Anruf vom Ausbilder zählt nicht. Lassen Sie sich Klausur und Bewertung zeigen, bevor Sie etwas entscheiden. Ob und wie oft Sie wiederholen dürfen, steht in der Prüfungsordnung Ihres Landes, bei der Bundespolizei in der des Bundes. · Kapitel 5

Was den Rückweg schließt: ein Papier unterschreiben, mit dem Sie auf Widerspruch oder Klage verzichten. Solche Sätze stehen oft klein am Ende.

3 · Ihnen wurde nahegelegt, „freiwillig“ zu gehen

Keine Frist läuft, solange Sie nichts unterschreiben. Ein Gespräch entscheidet nichts; eine Entscheidung ist erst ein Brief mit Stempel und Unterschrift oder Ihr eigener Antrag. Sie dürfen im Gespräch Nein sagen, und Sie dürfen „ich melde mich“ sagen.

Bitte Sie um Bedenkzeit, schriftlich, damit es in der Akte steht. Ein Satz reicht: „Ich möchte das in Ruhe prüfen und melde mich bis zum [Datum in zwei Wochen].“ Ein eigener Antrag und eine Entlassung durch die Behörde sind zwei verschiedene Wege mit verschiedenen Folgen, vor allem bei der Frage, ob Bezüge zurückgefordert werden. · Kapitel 3, Kapitel 4

4 · Sie wollen selbst gehen

Sie können jederzeit schriftlich Ihre Entlassung verlangen. Die Behörde muss Sie dann entlassen; sie darf den Termin nur hinausschieben, im Bund um längstens drei Monate. Zurückziehen können Sie den Antrag zwei Wochen lang, solange die Entlassung noch nicht bei Ihnen im Briefkasten liegt. § 23 Abs. 1 Nr. 4 BeamStG, § 33 BBG · Kapitel 4

Vorher zwei Dinge klären: Was steht in Ihrem Einstellungsbescheid unter „Auflage“, also den Zeilen, die über eine Rückzahlung entscheiden? Und welche Krankenkasse versichert Sie ab dem Tag nach der

Entlassung? Erst danach ein Datum einsetzen, am besten ein Monatsende. · Kapitel 3, Kapitel 2

Was den Rückweg schließt: ein Antrag mit „falls“ oder „wenn“ oder ohne Datum. Was Sie abschicken, gilt genau so, wie es dasteht. Das Muster steht in Kapitel 12.

5 · Sie haben einen Rückforderungsbescheid bekommen

Ein Monat ab dem Tag, an dem der Bescheid ankam. In NRW ist bei Geldforderungen der Widerspruch Pflicht, bei der Bundespolizei ebenfalls; was bei Ihnen gilt, steht in der Rechtsbehelfsbelehrung. § 70 VwGO · Kapitel 1

Nichts unterschreiben und keine Ratenzahlung vereinbaren, bevor Sie den Bescheid geprüft haben: Wer Raten zusagt, erkennt die Forderung an. Legen Sie die Auflage aus Ihrem Einstellungsbescheid neben die Forderung. Steht dort „nach Abschluss der Ausbildung“, obwohl Sie während der Ausbildung gegangen sind, passt sie möglicherweise nicht auf Ihren Fall. · Kapitel 3, Kapitel 12

Was in dieser Woche nicht passieren sollte

Kein Entlassungsantrag, bevor Sie Ihren Einstellungsbescheid gelesen haben. Ob Sie Geld zurückzahlen müssen, steht in den meisten Ländern nicht im Gesetz, sondern in ein paar Zeilen dieses Bescheids. Es geht um Beträge, die schnell fünfstellig werden. Wer ihn nicht findet, bittet die Personalstelle um eine Kopie für die eigenen Unterlagen. · Kapitel 3

Nichts im Klassenchat oder beim Ausbilder ankündigen. Screenshots landen schneller bei der Ausbildungsleitung, als Ihnen lieb ist. Klären Sie Fragen mit den Stellen, die entscheiden, nicht mit denen, die es weitererzählen. · Kapitel 9

Absichtlich durchfallen ist kein Ausweg. Ein Nichtbestehen beendet das Beamtenverhältnis von selbst, mit eigenen Folgen. Baden-Württemberg lässt zum Auswahltest für den gehobenen Polizeidienst nicht mehr zu, wer eine Polizeiausbildung endgültig nicht bestanden oder ohne ausreichenden Grund abgebrochen hat, gleich in welchem Land. Und bei der Rückzahlung kann ein absichtliches Nichtbestehen als selbst verschuldet gelten. Wer sich angestrengt hat und trotzdem durchgefallen ist, ist damit nicht gemeint. § 9 Abs. 2 S. 2 APrO-gPVD BW · Kapitel 5, Kapitel 7

Bis zum letzten Tag

Bis zum Entlassungstag sind Sie im Dienst. Wer wegbleibt, begeht ein Dienstvergehen, und das steht später in der Akte. Wenn Sie krank sind, gehen Sie zum Arzt wie sonst auch; eine Krankschreibung ist kein Abbruch und kein Antrag. · Kapitel 8

Was ab dem letzten Tag anders ist

Die freie Heilfürsorge endet mit dem letzten Dienstag. Ab dem nächsten Tag brauchen Sie eine Krankenkasse. Für die meisten unter 25 ist das einfach: Sind Ihre Eltern gesetzlich versichert, können Sie kostenlos mitversichert werden. Lassen Sie sich das vor dem letzten Tag schriftlich bestätigen. § 10 Abs. 2 SGB V · Kapitel 2

Arbeitslosengeld I gibt es aus der Anwärterzeit nicht. Die Ausbildungszeit für die Rente geht nicht verloren, die Behörde meldet sie nach. Ein Übergangsgeld gibt es für Anwärter nicht. · Kapitel 2

Wenn Ihre Eltern mitlesen

Kapitel 11 ist eine Doppelseite für Ihre Eltern, zum Ausdrucken. Kurz gefasst: Ein Abbruch ist keine Kündigung eines Arbeitsvertrags und kein Eintrag im Führungszeugnis. Was hilft, ist jemand, der das Datum notiert, den Einstellungsbescheid mitliest und die Krankenversicherung klärt. Auch wer noch keine 18 ist, unterschreibt im Dienstverhältnis selbst. · Kapitel 11

VOLLSTÄNDIGES INHALTSVERZEICHNIS

15 Kapitel

Kapitel 0 · Ihre ersten Schritte
Kapitel 1 · Ihre Fristen
Kapitel 2 · Geld in den ersten 90 Tagen
Kapitel 3 · Was Sie zurückzahlen, und was nicht
Kapitel 4 · Drei Wege aus dem Vorbereitungsdienst
Kapitel 5 · Durchgefallen
Kapitel 6 · Wenn der Dienstherr Sie entlassen will
Kapitel 7 · Zurück oder woanders hin
Kapitel 8 · Gesundheit
Kapitel 9 · Verfahren, Akten, Schweigen
Kapitel 10 · Was in den Foren steht, und was davon stimmt
Kapitel 11 · Für Ihre Eltern
Kapitel 12 · Musterschreiben
Kapitel 13 · Arbeitsblätter
Kapitel 14 · Register, Quellen, Stand

Nicht in dieser Leseprobe: das Fristenkapitel, die sechs Musterschreiben und sechzehn der siebzehn Rechtskreis-Karten.

AUS KAPITEL 14 — REGISTER

Finden Sie Ihren Rechtskreis

Suchen Sie Ihre Zeile. Sie nennt die Norm, an der Ihre Rückzahlung hängt, und die Gruppe, in die Ihr Rechtskreis gehört.

Gruppe 1: Die Rechtsfolge steht im Gesetz oder in einer Verordnung. **Gruppe 2:** Die Behörde muss eine Auflage stellen, die Rechtsfolge steht aber nur in dieser Auflage.

Gruppe 3: Die Behörde darf eine Auflage stellen; was zurückgefordert werden kann, steht dann allein in Ihrem Einstellungsbescheid.

Rechtskreis	Rückzahlung: Norm und Gruppe (Kapitel 3)	Höchstalter (Kapitel 7)
Bund und Bundespolizei	§ 59 Abs. 5 BBesG · Gruppe 3	mittlerer Dienst 28, gehobener Dienst 34
Baden-Württemberg	§ 79 Abs. 4 LBesGBW mit AnwAufVO · Gruppe 1	mittlerer Dienst 33, gehobener Dienst 34
Bayern	Art. 75 Abs. 2 BayBesG · Gruppe 2	31
Berlin	§ 59 Abs. 5 BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin · Gruppe 3	Ausbildung 40, Studium 41
Brandenburg	§ 53 Abs. 3 BbgBesG · Gruppe 3	36
Bremen	§ 59 Abs. 5 BremBesG · Gruppe 2	45, kein mittlerer Dienst
Hamburg	§ 67 Abs. 5 HmbBesG · Gruppe 3	36
Hessen	§ 58 Abs. 3 HBesG · Gruppe 3	37

Rechtskreis	Rückzahlung: Norm und Gruppe (Kapitel 3)	Höchstalter (Kapitel 7)
Mecklenburg-Vorpommern	§ 76 Abs. 5 LBesG M-V · Gruppe 3	35
Niedersachsen	§ 60 Abs. 2 bis 4 NBesG · Gruppe 1	32, kein mittlerer Dienst
Nordrhein-Westfalen	§ 74 Abs. 4 LBesG NRW · Gruppe 3	37, kein mittlerer Dienst
Rheinland-Pfalz	§ 57 Abs. 5 LBesG RLP · Gruppe 3	34
Saarland	§ 54 Abs. 3 SBesG · Gruppe 3	37
Sachsen	§ 72 Abs. 2 SächsBesG · Gruppe 3	35
Sachsen-Anhalt	§ 51 Abs. 4 LBesG LSA · Gruppe 1	Laufbahngruppe 1: 37,5 · Laufbahngruppe 2: 37
Schleswig-Holstein	§ 67 Abs. 5 SHBesG · Gruppe 3	47,5 (Laufbahngruppe 1) und 47 (Laufbahngruppe 2)
Thüringen	§ 50 Abs. 4 ThürBesG · Gruppe 3	35

AUS KAPITEL 3 — RÜCKZAHLUNG

Eine Rechtskreis-Karte: Nordrhein-Westfalen

So sieht im Dossier jeder der siebzehn Rechtskreise aus: die Norm, die Rechtsfolge und der Betrag, den Sie in jedem Fall behalten. Hier steht eine Karte, im Werk stehen alle.

Nordrhein-Westfalen	
Was gilt	§ 74 Abs. 4 LBesG NRW. Forenangaben zu „sieben Monaten“ oder „erstem Jahr“ sind nicht amtlich. Rückforderung und Billigkeit § 15 Abs. 2; Sonderzuschlag ein Fünftel weniger je Dienstjahr nach der Prüfung (§ 76 Abs. 3). Gegen Rückforderungs-, Besoldungs- und Prüfungsbescheide ist Widerspruch erforderlich, gegen die Entlassung nicht (§ 103 Abs. 1 LBG NRW)
Belassungsgrenze	383,47 Euro im Monat in den gerichtlich dokumentierten Auflagen, nicht im Gesetz (BVerwG 2 B 5.22, Rn. 2)

Kapitel 10 · Was in den Foren steht, und was davon stimmt

Die folgenden Sätze fassen sinngemäß zusammen, was in Foren und Chats behauptet wird; es sind keine wörtlichen Zitate.

„Als Anwärter kann man jederzeit kündigen.“

Teilweise. Kündigen nicht, es gibt keinen Vertrag. Sie verlangen die Entlassung schriftlich, der Dienstherr muss sie aussprechen und darf sie in Bund, NRW und Bayern bis zu drei Monate hinausschieben; zwei Wochen lang können Sie das Verlangen zurücknehmen (§ 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 BeamStG). » Kapitel 4

„Wer absichtlich durchfällt, spart sich die Rückzahlung.“

Nein, wo es etwas zurückzuzahlen gibt. Der Anwärtersonderzuschlag ist bei „schuldhaftem Nichtbestehen“ voll zurückzuzahlen (§ 63 Abs. 2, 3 BBesG; § 76 Abs. 3 LBesG NRW; Art. 78 BayBesG). Schuldhaft heißt nicht nur Absicht, sondern auch: sich erkennbar nicht angestrengt haben; wer gelernt hat und trotzdem durchfiel, ist nicht gemeint, und die Behörde prüft das im Einzelfall. Beim Gehalt kommt es auf Ihr Land und Ihre Auflage an, und der Grund wird bei jeder neuen Bewerbung abgefragt. » Kapitel 3 und 5

„Mit einem Attest kommt man sauber raus.“

Nein. Anzeigepflicht bei der privaten Krankenversicherung (§

19 Abs. 1 VVG), Gutachtengründe in der Personalakte (§ 48 Abs. 2 BBG), und die frühere Entlassung wird bei jeder Neubewerbung angeschaut. » Kapitel 8

„Nach der Kündigung gibt es eine Sperrzeit beim Arbeitslosengeld.“

Fast nie. Eine Sperrzeit lässt einen bestehenden Anspruch ruhen (§ 159 Abs. 1 SGB III); aus der Anwärterzeit besteht keiner (§ 27 Abs. 1 Nr. 1 SGB III). Anders nur mit Altanspruch aus früherer Beschäftigung; dann vor dem Entlassungsverlangen die Agentur schriftlich fragen. » Kapitel 2

„Beim Bürgergeld ist das Auto weg.“

Nein. Beim Grundsicherungsgeld bleibt ein angemessenes Auto unberücksichtigt, dazu ein Freibetrag nach Lebensalter: 5.000 Euro bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, 10.000 Euro ab dem 31., 12.500 Euro ab dem 41. und 20.000 Euro ab dem 51. Lebensjahr (§ 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 2, Abs. 2 SGB II). » Kapitel 2

„Der Abbruch steht im Führungszeugnis.“

Nein. Dort stehen nur die in §§ 4 bis 16 BZRG bezeichneten Eintragungen, im Wesentlichen strafgerichtliche Verurteilungen (§ 32 Abs. 1 BZRG). Eine Entlassung gehört nicht dazu. » Kapitel 9

„Die Ausbildungsjahre sind für die Rente verloren.“

Nein. Beamte auf Widerruf werden nachversichert, der

Dienstherr zahlt die Beiträge nach (§ 8 Abs. 2 SGB VI). »
Kapitel 2

„Nach einer Entlassung auf Antrag nimmt einen zwölf Monate lang keine Polizei.“

Teilweise. Eine gesetzliche Sperrfrist gibt es nicht. Wer sich entlassen lässt, um ein Versetzungsverfahren zu umgehen, wird nach einer Bund-Länder-Praxis „im Regelfall frühestens ein Jahr nach der Entlassung“ eingestellt; die Bundespolizei schreibt dagegen in ihren FAQ: „Es gibt keine Sperrfrist.“ Ob das Anwärter trifft, ist nirgends veröffentlicht. Rechnen Sie mit Wartezeit und mit der Frage nach dem Abbruch, nicht mit einer festen Frist. » Kapitel 7

WIE ES WEITERGEHT

Das vollständige Dossier

Das Anwärter-Dossier Polizei behandelt die Punkte, an denen ein Fehler im Vorbereitungsdienst nicht mehr korrigierbar ist. Nicht jeder betrifft Sie — Sie brauchen einen einzigen Treffer.

- Die Monatsfrist gegen Entlassung, Prüfungsergebnis und Rückforderungsbescheid — und die zwei Wochen, in denen Sie ein eigenes Entlassungsverlangen noch zurücknehmen können.
- Die Rückzahlung: in welcher der drei Gruppen Ihr Rechtskreis liegt, ob es ein Frei-Fenster gibt, welche Belassungsgrenze belegt ist — und wie Sie Ihren eigenen Betrag ausrechnen.
- Sechs Musterschreiben zum Abtippen: Entlassungsverlangen, Rücknahme, Akteneinsicht, Billigkeit und Raten, Prüfungswiderspruch, Kopie des Einstellungsbescheids.
- Die ersten neunzig Tage: Krankenversicherung ab dem Tag nach der Entlassung, Agentur für Arbeit, Familienkasse, die letzte Bezügemitteilung.
- Wiederbewerbung: Wartezeit, Höchstalter je Rechtskreis, und warum eine verschwiegene Vordienstzeit die neue Ernennung kostet.

- Eine Doppelseite für Ihre Eltern, die sagt, was in der ersten Woche zu tun ist — und nichts über Ihre Gründe.

Anwärter-Dossier Polizei

15 Kapitel · sechs Musterschreiben · zwei Arbeitsblätter · Norm und Gruppe für Bund und alle 16 Länder · Sofort-Download nach Zahlung.

kurskorrektur-polizei.de/anwaerter

Rechtliche Hinweise

Dieses Werk ist eine strukturierte Darstellung geltenden Rechts und öffentlich zugänglicher Daten. Es ist **keine Rechtsdienstleistung im Sinne des § 2 RDG** und keine Bewertung Ihres Einzelfalls. Beamtenrecht ist Landesrecht und ändert sich; jede Angabe ist mit Gesetz und Paragraph belegt, damit Sie vor jedem unwiderruflichen Schritt die aktuelle Fassung Ihrer Landesnorm selbst prüfen können. Verbindliche Auskünfte erteilen Ihre Personalstelle, Ihr Landesamt für Besoldung und Versorgung sowie für Rechtsfragen eine Fachanwältin oder ein Fachanwalt für Verwaltungsrecht.

© 2026 Dr. Alexander Groß · Kurskorrektur Polizei · kurskorrektur-polizei.de · Diese Leseprobe darf unverändert weitergegeben werden.